Politik und Gesellschaft = Politique et société

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **90 (1999)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Beizug Betriebe mit besonderen Gesundheitsgefahren ab dem Jahr 2000 verpflichtet sein werden. Auf ein Management- und Kommunikationstraining sowie auf praxisbezogene Projektarbeiten wird vermehrt Gewicht gelegt werden. Auch rechtliche Aspekte erhalten einen grösseren Stellenwert.

Das Nachdiplomstudium dauert zwei Jahre und wird berufsbegleitend absolviert. Auskünfte und Unterlagen sind erhältlich bei: Institut für Hygiene und Arbeitsphysiologie, ETH-Zentrum, 8092 Zürich, Telefon 01 632 48 77, Telefax 01 632 12 87, E-Mail: nds-info@iha.bepr.ethz.ch.

Politik und Gesellschaft
Politique et société

Protelecom kontra Buwal

Die Auswirkungen von Handys und Antennenanlagen (elektromagnetische bzw. nichtionisierende Strahlung) auf den Menschen und seine Umwelt wurden in zahlreichen internationalen Studien untersucht. Die meisten Studien kommen zu dem Ergebnis, dass keine Gefahr besteht, solange die Grenzwerte der WHO eingehalten werden. Die Sicherheitsreserve, die in diesen Grenzwerten enthalten ist, erachtet das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) jedoch als nicht ausreichend. Die Behörde sieht Grenzwerte in Antennennähe vor, die zehnmal niedriger sind als die entsprechenden WHO-Werte. Begründet werden die im Vergleich zu den internationalen Grenzwerten viel strengeren Werte mit dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetzes.

Die schweizerische Vereinigung der Telekommunikation Protelecom lehnt diesen Entwurf ab. Die heutige Praxis und die durch den NISV-Entwurf vorgesehene Regelung seien im Bezug auf Antennenanlagen unnötig strenger als die international anerkannten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Es sei nicht nachzuvollziehen, weshalb der durch die WHO vorgesehene Schutz gerade in der Schweiz nicht ausreichen sollte.

Wird der Buwal-Entwurf in bestehender Form in Kraft gesetzt, so wären laut Protelecom nicht nur unverhältnismässige Kosten für die Volkswirtschaft zu befürchten, auch die im Fernmeldegesetz verankerte Liberalisierung und Deregulierung würden gefährdet. Die Mobiltelefonnetzbetreiber würden durch die heutige Praxis ohne Rechtsgrundlage und ohne gesicherte Erkenntnisse in inakzeptabler Weise beim Netzaufbau und -ausbau behindert.

Bilaterale Abkommen: technische Handelshemmnisse

Das bilaterale Abkommen über die Beseitigung von technischen Handelshemmnissen ist für mehrere Bereiche der Schweizer Exportindustrie von grosser Bedeutung. Die Produkte müssen unter Berücksichtigung der europäischen Sicherheitsrichtlinien hergestellt werden, und die Konformität mit diesen Vorschriften muss nachgewiesen werden. Dank dem bilateralen Abkommen können alle Konformitätsbescheinigungen von schweizerischen Institutionen ausgestellt werden, und in zahlreichen Fällen wird künftig eine einzige Konformitätsbescheinigung ausreichen.

Die Broschüre *Europapolitik – Bilaterale Abkommen. Unterlagen der Orientierungstagung vom 3. Februar 1999* orientiert über diesen und alle übrigen Bereiche, in denen bilaterale Abkommen wirksam sind. Die Broschüre ist in deutscher und in französischer Sprache erhältlich beim Schweizerischen Handels- und Industrie-Verein (Vorort), 8032 Zürich, Telefon 01 389 93 00, Fax 01 389 93 88, E-Mail: vorort@vorort.ch.

Konzessionsgesuch der Swissmetro

Schwachpunkt der unterirdischen Magnetschwebebahn Swissmetro bleibt die Finanzierung der vorgesehenen Pilotstrecke zwischen Lausanne und Genf. Diese Strecke soll als erste Etappe des künftigen Swissmetro-Netzes, bestehend aus den Achsen Genf–St. Gallen und Basel–Bellinzona mit entsprechenden Anschlüssen zum Ausland, konzipiert werden. Im Konzessionsgesuch wird ein Finanzierungsmodell skizziert, nach dem der Aufwand für diese Pilotstrecke mit Investitionen der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mrd. Franken und mit privaten Investitionen in Höhe von 700 bis 800 Mio. Franken bestritten werden soll. Da eine Bundesfinanzierung in dieser Höhe nicht möglich ist, hat der Bundesrat der Swissmetro eine zusätzliche, vom Uvek festzusetzende Frist eingeräumt, innerhalb deren ein neues Finanzierungskonzept ausgearbeitet werden muss.

*

Mit dieser Formalie hat der Bundesrat eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Swissmetro-Projekt vermieden. Kritiker bemängeln, die Magnetschwebebahn sei weder technisch noch finanziell zu bewältigen. Laut «Tages-Anzeiger» *wird das neue Finanzierungskonzept eine auf 20 km verkürzte Versuchsstrecke vorsehen. Auf dieser Entfernung machen Hochgeschwindigkeitszüge jedoch keinen Sinn, denn sie verbrauchen zum Beschleunigen zuviel Energie und erbringen nur minimale Zeitvorteile.* *hst*

Veranstaltungen
Manifestations

Gemeinde 99: Energiestädte gehen neue Mobilitätswege

1.–4. Juni 1999, BEA Bern Expo

Die Schweizer Fachmesse für den Infrastrukturbedarf von öffentlichen Betrieben und Verwaltungen bietet nebst einem umfangreichen Angebot an Maschinen, Geräten, Einrichtungen und Dienstleistungen ein interessantes Rahmenprogramm mit attraktiven Sonderschauen sowie Referaten zu aktuellen Themen der Gegenwart.

«Mobilität in Energiestädten» führt am 1. Juni als roter Faden durch die Referate und Workshops. «Energiestädte» werden Schweizer Kommunen,